

Teilnehmervertrag

Studienprogrammbeginn: **x** _____

Studienprogramm:

Fashion Manager / Textilbetriebswirt BTE

Zwischen

**TEXOVERSUM LDT gGmbH, Alteburgstr. 150, 72762 Reutlingen
am Standort Vogelsangweg 23 in 72202 Nagold**

nachstehend „TEXOVERSUM LDT“ genannt

und

x _____

nachstehend „Teilnehmer/Teilnehmerin“ genannt

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Vertragsgrundlagen

- I. Die TEXOVERSUM LDT verpflichtet sich beim Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl, vorbehaltlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin, das vorgenannte Studienprogramm anzubieten und die Teilnehmer/die Teilnehmerin auf den Abschluss vorzubereiten.
- II. Ansprüche kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin aus diesem Vertrag nur herleiten, wenn er/sie
 - einen Nachweis der persönlichen Eignung, im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs erbringt;
 - Nachweis über eine vorhandene Hochschulzugangsberechtigung laut Landeshochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg erbringt;

- einen Nachweis fundierter Sprachkenntnisse in Deutsch erbringt;

Die oben genannten Bedingungen werden ausgesetzt, insofern sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Studienprogramm „Textilbetriebswirt BTE“ bei der LDT Nagold befindet. Die Teilnehmende haben hier einen einmaligen Anspruch auf Einschreibung in das Studienprogramm „Fashion Manager / Textilbetriebswirt BTE“ der TEXOVERSUM LDT.

- III. Sollten die Zulassungsvoraussetzungen bis zum Beginn des Studienprogramms nicht erfüllt sein, wird der abgeschlossene Teilnehmervertrag nicht wirksam. Sonderfälle sind der TEXOVERSUM LDT rechtzeitig mitzuteilen, so dass von dieser Seite aus unter Umständen eine Sondergenehmigung erteilt werden.
- IV. Über die Zulassung des Teilnehmers/der Teilnehmerin, sowie über die äquivalenten Leistungen, entscheidet die TEXOVERSUM LDT. Die Entscheidung wird spätestens 4 Wochen nach Semesterbeginn mitgeteilt.

§ 2 Pflichten

- I. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet sich, an dem Studienprogramm gemäß der Prüfungsordnung (Anlage 1) in der jeweils verabschiedeten Fassung ordnungsgemäß teilzunehmen. Die Teilnahme an Vorlesungen, Seminaren, Übungen und sonstigen Lehrveranstaltungen ist verpflichtend.
- II. Bestandteil des Teilnehmervertrags ist die Prüfungsordnung der TEXOVERSUM LDT in der jeweils aktuellen, gültigen Fassung.
- III. Die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin während der Vertragszeit werden nicht dadurch berührt, dass dieser/diese die Ausbildung nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt der Lehrveranstaltung fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an der Zahlungsverpflichtung bis zum Ablauf des nächstmöglichen Kündigungstermins.

§ 3 Programmzeit und Abschluss

- I. Die Studienprogrammzeit beträgt beim Vollzeitmodell vier Semester bzw. zwei Jahre.
- II. Den Abschluss des Programms bildet der Fashion Manager / Textilbetriebswirt BTE, sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Der vorstehende Titel wird von der TEXOVERSUM LDT verliehen.

§ 4 Gebühren, Pauschalen und Fälligkeit

- I. Die Semestergebühr für die vorstehend genannten Leistungen beträgt € 3.300,00. Zahlungen erfolgen in halbjährlichen Raten, fällig bis spätestens zu Semesterbeginn.
- II. Die Gebühr wird mindestens vier Wochen vor Semesterbeginn in Rechnung gestellt, die spätestens zu Semesterbeginn zur Zahlung fällig ist. Semesterbeginn ist jeweils zum 01.03. und 01.10. eines jeden Jahres.
- III. Einmaligen Gebühren sind die Zulassungsgebühren in Höhe von 275,00 € sowie Abschlussprüfungsgebühren in Höhe von 60,00 €.

§ 5 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am [] und endet voraussichtlich am []. Ein Sommersemester beginnt am 1. März und endet am 31. August eines jeden Jahres, ein Wintersemester beginnt am 1. September und endet am 28. Februar eines jeden Jahres. Die Termine für die Lehrveranstaltungen können von diesen Daten abweichen; die konkreten Beginn- und Endtermine der Semester bzw. Veranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben bzw. sind dem jeweiligen Vorlesungsplan zu entnehmen.

§ 6 Ordentliche Kündigung

- I. Während der Studienprogrammzeit kann der Vertrag nur durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Semesters gekündigt werden.
- II. Die TEXOVERSUM LDT ist berechtigt vom Teilnehmervertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 25 Teilnehmern nicht erreicht wird. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl ist die TEXOVERSUM LDT berechtigt Gruppen und Lehrveranstaltungen semesterintern und semesterübergreifend zusammenzulegen und diese gemeinsam abzuhalten. Forderungen von Seiten der Vertragspartner können in diesem Fall nicht geltend gemacht werden.

§ 7 Außerordentliche Kündigung

- I. Die für die TEXOVERSUM LDT bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Ausbildung wird hinfällig und rechtfertigt somit eine außerordentliche fristlose Kündigung durch die TEXOVERSUM LDT, wenn eine der von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin gemachten Angaben zu seiner Person nicht wahrheitsgemäß ist und/oder wenn eine weitere Teilnahme des Teilnehmers/der Teilnehmerin am Studienprogramm nicht möglich ist. Davon ist u. a. auszugehen bei Verletzung der Prüfungs- und/oder Hausordnung trotz mehrmaliger Ermahnung und ausdrücklichem Hinweis

auf die bevorstehende Kündigung, ferner bei vollständiger Verweigerung der Mitarbeit im Unterricht trotz wiederholter nachdrücklicher Aufforderung und ebenfalls erfolgtem Hinweis auf die vorgenannten Folgen.

- II. Gerät der Teilnehmer/die Teilnehmerin für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der jeweiligen Raten in Rückstand, kann die TEXOVERSUM LDT das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- III. In allen Fällen der außerordentlichen Kündigung sind die Kostenbeiträge bis zum Ablauf des Vertrags gemäß dem nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin zu entrichten, sofern die außerordentliche Kündigung durch ein vertragswidriges Verhalten des Teilnehmers/der Teilnehmerin erfolgt ist. Die Anwendung des § 627 BGB (Fristlose Kündigung bei Vertrauensstellung) ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen.

§ 8 Daten- bzw. Urheberschutz und Verzicht

- I. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt sich mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner persönlichen Daten und Abbildungen für interne Zwecke einverstanden. Die Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin werden von der TEXOVERSUM LDT gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Die TEXOVERSUM LDT hält die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.
- II. Die persönlichen Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin dürfen an die Knowledge Foundation @Reutlingen University, Alteburgstr. 150, 72762 Reutlingen, sowie an die Hochschule Reutlingen, Alteburgstr. 150, 72762 Reutlingen, weitergeleitet und durch diese Institutionen verarbeitet werden.
- III. Die Daten werden nach Beendigung des Studienprogramms bis zum Widerruf gespeichert. Diese Zustimmung zur Speicherung der Daten kann jederzeit widerrufen werden.

§ 9 Haftung mit Haftungsbegrenzung

Die TEXOVERSUM LDT haftet gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der TEXOVERSUM LDT zurückzuführen sind, es sei denn, die TEXOVERSUM LDT hat vertragswesentliche Pflichten verletzt.

§ 10 Salvatorische Klausel

Soweit in diesem Vertrag Vereinbarungen getroffen werden, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unzulässig sind, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, für einen solchen Fall eine nachträgliche Regelung zu treffen, die in zulässiger Weise dem ursprünglich Gewollten am nächsten kommt.

§ 11 Schriftform

Ergänzende Neben- und Zusatzabsprachen sowie Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Die Schriftform kann durch mündliche Vereinbarung nicht ausgeschlossen werden.

§ 12 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Reutlingen.

Reutlingen den _____

Bettina Grüninger _____
Geschäftsführerin der Texoversum LDT gGmbH

Teilnehmer/Teilnehmerin:

Vor- und Nachname _____